

Kurzexpertise Nr. 2/2018

Kaum Bildungsaufstieg aus Arbeitslosigkeit – zur Fort- und Weiterbildung in der Arbeitsförderung

Berlin, den 25. Juli 2018

Autorinnen und Autoren:

Tina Hofmann

Telefon: 030 24636–325

E-Mail: arbeitsmarkt@paritaet.org

Greta Schabram

Telefon: 030 24636–313

E-Mail: forschung@paritaet.org

Dr. Joachim Rock

Telefon: 030 24636–303

E-Mail: sozialpolitik@paritaet.org

Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband

Paritätische Forschungsstelle

Oranienburger Str. 13 – 14

10178 Berlin

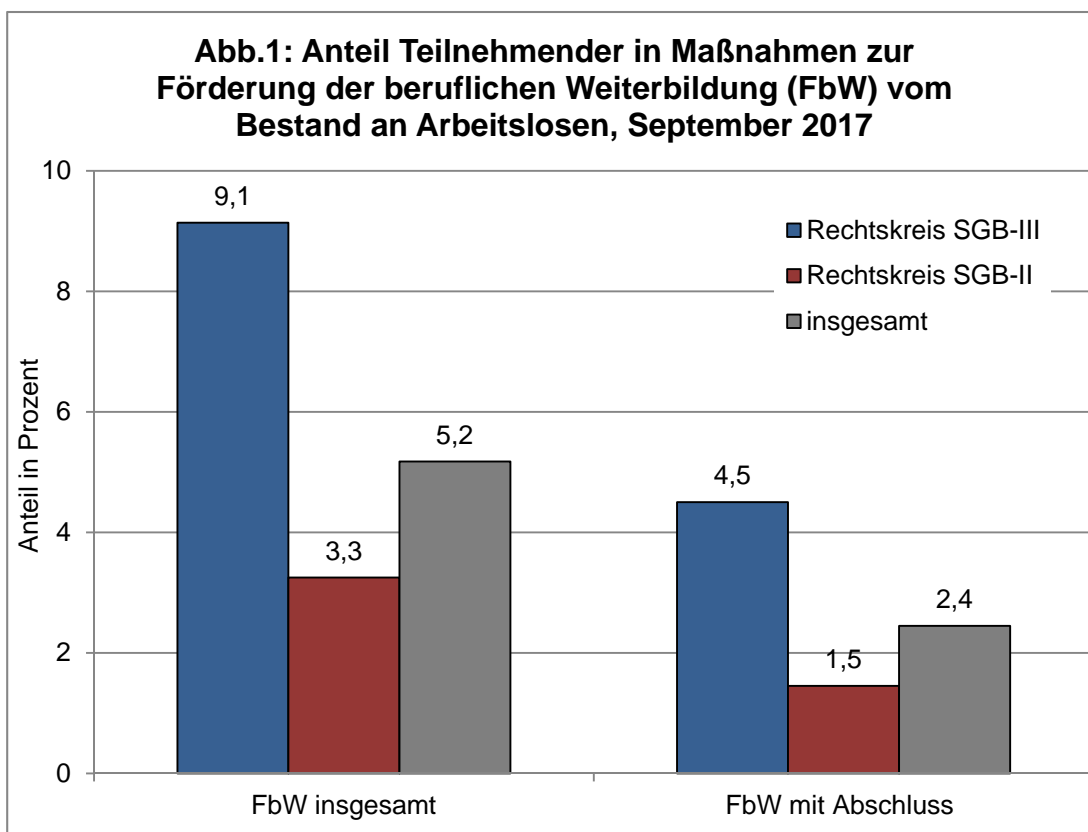
Zusammenfassung

Kaum Bildungsaufstieg aus Arbeitslosigkeit – zur Fort- und Weiterbildung in der Arbeitsförderung

Die Fort- und Weiterbildung ist ein Stiefkind der Arbeitsförderung vor allem zulasten von Arbeitslosen. Fort- und Weiterbildungen sind in der Praxis erwiesenermaßen häufig gut wirksam, um Menschen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Trotzdem werden sie selten genutzt. Wie Auswertungen aktueller Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen, erhielten im September 2017 nur 5,2 % der Arbeitslosen eine berufliche Weiterbildung, eine Weiterbildung mit Abschluss sogar nur 2,4 %. Die übergroße Mehrheit der Arbeitslosen befindet sich im Rechtskreis des SGB II, hat aber im Vergleich zur Arbeitslosenversicherung einen deutlich schlechteren Zugang zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, v. a. zur Weiterbildung mit Berufsabschluss. Im September 2017 wurden gerade einmal 3,3 % der Arbeitslosen, die von den Jobcentern betreut wurden, mit einer Fortbildung gefördert, mit dem Ziel, einen Berufsabschluss zu erwerben, sogar nur 1,5 % . Qualifizierungsbedarf und Angebot klaffen hier weit auseinander, denn rund 57 % der Arbeitslosen im SGB II verfügen über keinen Berufsabschluss. Das Risiko für Ungelernte, arbeitslos zu werden, ist regional ungleich verteilt und etwa im Osten Deutschland mit 31,7 % deutlich höher als im Westen des Landes (18.4 %). Doch in der Arbeitsmarktförderung wird es systematisch versäumt, regionale Arbeitsmarktrisiken durch Schwerpunkte bei der Qualifizierung abzumildern. Vielmehr wird das vorhandene Qualifizierungsangebot an den kurzfristigen Bedarfen der Unternehmen im jeweiligen Arbeitsagenturbezirk ausgerichtet. Es gibt eine betriebswirtschaftliche Verengung der Arbeitsmarktförderung, die viele Potentiale von ungelernten Arbeitslosen zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung ungenutzt lässt. Eine Qualifizierungsoffensive, wie sie jüngst von Arbeitsminister Heil zur Flankierung des digitalen Wandels am Arbeitsmarkt vorgeschlagen wurde, ist deshalb nicht nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nötig, sondern muss auch Arbeitslose umfassen. Im Ergebnis muss die Förderung Arbeitsloser deutlich ausgebaut werden. Eine verlässliche Lebensunterhaltssicherung der Arbeitslosen während (längerer) Qualifizierungszeiten, neue Förderschwerpunkte der Arbeitsverwaltung bei der Qualifizierung, passende Bildungsinstrumente und die nötigen Finanzierungsgrundlagen gehören unbedingt dazu.

1. Wenig Teilnehmer in der Fort- und Weiterbildung

Den drängenden Fachkräftebedarfen der Wirtschaft, dem demographischen Wandel der Gesellschaft und fortschreitender Digitalisierung zum Trotz: Die Fort- und Weiterbildung ist ein Stiefkind der Arbeitsförderung. Wie aktuelle Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen, erhielten im September 2017 nur 5,2 % der Arbeitslosen eine berufliche Weiterbildung, eine Weiterbildung mit Abschluss sogar nur 2,4 %. Zudem gibt es ein deutliches Gefälle zwischen den Rechtskreisen: Während im September 2017 immerhin 9 % der Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung an einer FbW-Maßnahme teilnahmen, waren es bei den Jobcentern nur 3,3 %. Die übergroße Mehrheit der Arbeitslosen befindet sich im Rechtskreis des SGB II, hat aber im Vergleich zur Arbeitslosenversicherung einen deutlich schlechteren Zugang zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, v. a. zur Weiterbildung mit Berufsabschluss.



© Der PARITÄTISCHE 2018

Eigene Darstellung und Berechnung

Datenquelle: Sonderauswertungen der Bundesagentur für Arbeit.

a) Teilnehmende in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) ohne Sonderprogramm WeGebAU 2007 ff. nach dem Rechtskreis der Kostenträgerschaft des Teilnehmenden, Nürnberg, März 2018.

b) Bestand an Arbeitslosen nach Bezirken der Agenturen für Arbeit und Berufsausbildung, Nürnberg, März 2018.

Der aktiven Arbeitsmarktpolitik kommt an sich eine besondere Rolle zu, um Arbeitslosen den Zugang zu beruflicher Bildung und hiermit verbundene Eintritts- und Aufstiegschancen am Arbeitsmarkt zu verschaffen: „Arbeitslose befinden sich außerhalb betrieblicher Zusammenhänge und haben daher keinen Zugang zu betrieblicher Weiterbildung; eine eigenfinanzierte Weiterbildung können sie sich i. d. R. nicht leisten, und sofern Bildungsferne und fehlender Berufsabschluss die Ursache ihrer Arbeitslosigkeit sind, verfügen sie auch unabhängig von der Finanzierbarkeit i. d. R. über keine eigenständigen Zugangswege zu beruflicher Bildung.“¹ Doch die aktive Arbeitsförderung befindet sich seit Jahren in einer Talfahrt: Wurden in 2001 noch 352.000 Teilnehmer/-innen durch berufliche Weiterbildung gefördert (Bestand an TN im Jahresdurchschnitt, beide Rechtskreise), so ist die Anzahl der Teilnehmer/-innen im Jahr 2017 auf rund 154.000 Teilnehmer/-innen zurückgegangen. Noch dramatischer ist die Situation mit Blick auf die abschlussbezogene berufliche Weiterbildung. Auch hier hat sich der Bestand an Teilnehmer/-innen in FbW mit Abschluss im Zeitraum von 2001 (151.812 Teilnehmer/-innen) bis 2017 (71.777 Teilnehmer/-innen) im Jahresdurchschnitt mehr als halbiert.²

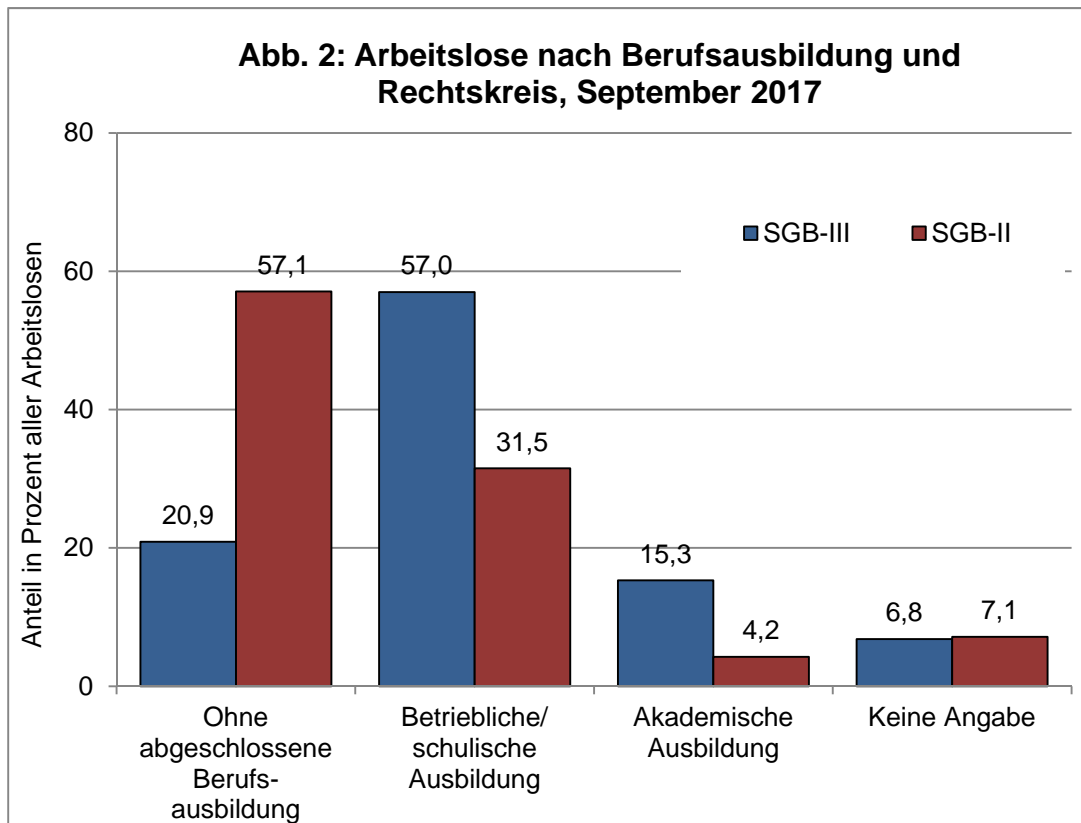
Bei den beruflichen Weiterbildungen handelt es sich meist um kurzfristige Qualifizierungsmaßnahmen, wie z. B. dreimonatige Schweißerlehrgänge oder die einmonatige Qualifizierung in der Lymphdrainage. Fort- und Weiterbildungen, die zum Berufsabschluss, etwa der Altenpflegefachkraft, führen, werden weitaus seltener gefördert; im September 2017 kam dies nur 3,3 % der Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung und gerade einmal 1,5 % der Arbeitslosen, die von den Jobcentern betreut wurden, zugute.

2. Widerspruch zwischen Bildungsniveau und Bildungsteilnahme der Arbeitslosen

Betrachtet man das Qualifikationsniveau der Arbeitslosen, so wird deutlich, dass zwischen dem Angebot an Fort- und Weiterbildungen und dem tatsächlichen Qualifizierungsbedarf eine große Lücke klafft. Ohne Berufsabschluss sind 20,9 % der Arbeitslosen im SGB III und rund 57 % der Arbeitslosen im SGB II.

¹ Arbeitskreis Arbeitsmarktpolitik (Hrsg.) (2018): Solidarische und sozialinvestive Arbeitsmarktpolitik. Vorschläge des Arbeitskreises Arbeitsmarktpolitik. Koordination und Gesamtedaktion: Matthias Knuth. Düsseldorf (HBS-Study, 374), S. 81 ff.

² DGB Bundesvorstand (Hrsg.) 2017: Schlüsselrolle Weiterbildung. Arbeitsmarkt aktuell Nr. 2/Mai 2017; eigene Aktualisierung für das Jahr 2017 anhand BA-Statistik.



© Der PARITÄTISCHE 2018

Eigene Darstellung und Berechnung

Datenquelle: Sonderauswertungen der Bundesagentur für Arbeit.

Bestand an Arbeitslosen nach Bezirken der Agenturen für Arbeit und Berufsausbildung, Nürnberg, März 2018.

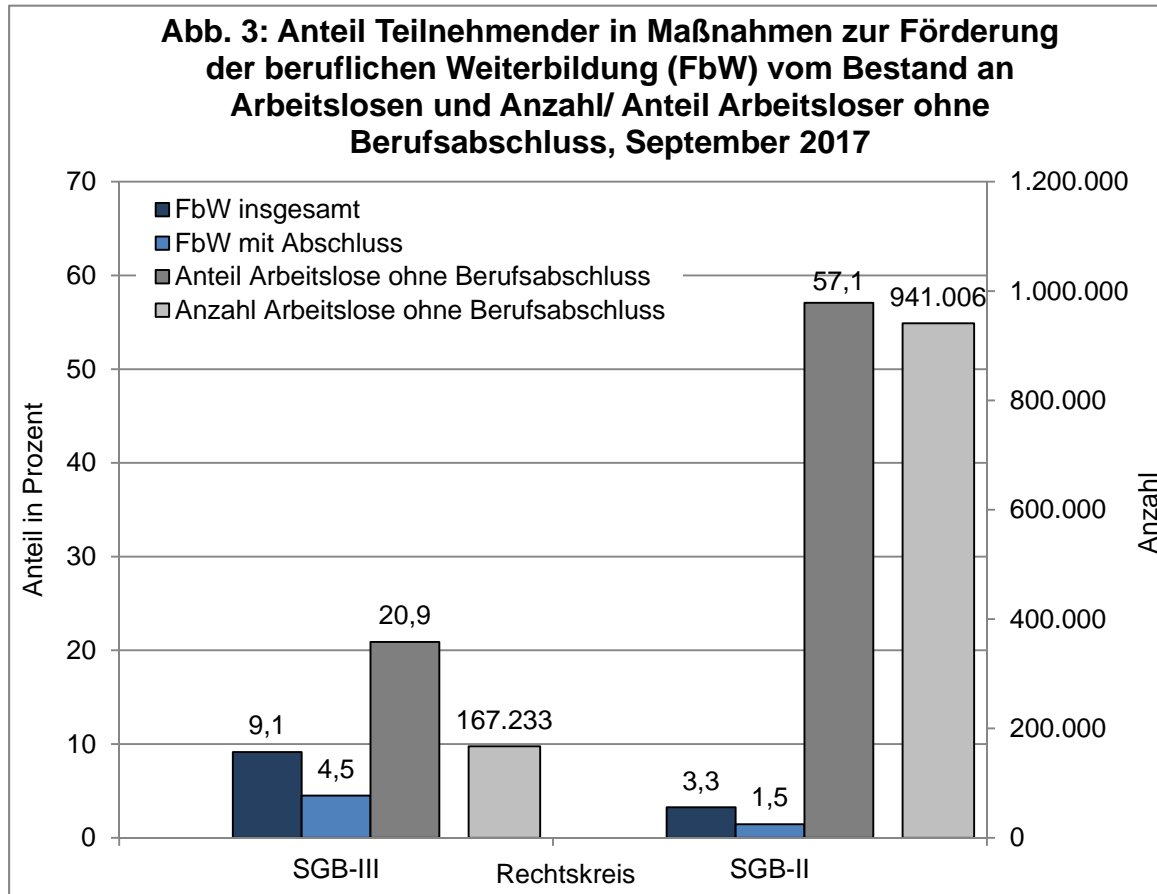
Interpretationshilfe: 57,1 % aller Arbeitslosen im SGB II sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung, im SGB III sind dies anteilig nur 20,9 % der Arbeitslosen.

Eine Qualifizierung zum Berufsabschluss wäre für viele ein Schlüssel zur (nachhaltigen) Integration in den Arbeitsmarkt. Denn Ungelernte haben ein fünfmal höheres Risiko der Arbeitslosigkeit als Ausgebildete³. Fort- und Weiterbildungen sind in der Praxis häufig gut wirksam, um Menschen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Besonders dann, wenn sie mit dem Erwerb eines Berufsabschlusses verbunden sind.⁴ Wirkungsanalysen zeigen zudem, dass es sich selbst für unterschiedlichste Gruppen von Leistungsberechtigten im SGB II lohnt, eine (abschlussbezogene) Weiterbildung zu absolvieren, weil sich ihre Beschäftigungs-

³ Die bundesweite Arbeitslosenquote von Ungelernten beträgt derzeit 18,7 %; die von Personen mit Berufsabschluss lediglich 3,8%, siehe BA-Presseinformation vom 24.01.2018 | Presseinfo Nr. 4, Aufruf am 04.07.2018 <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2018-04-auch-ungelernte-profitieren-von-guter-konjunktur-trotzdem-sind-sie-oft-arbeitslos>.

⁴ Im Jahr 2016 haben in beiden Rechtskreisen zusammen wohl 33.000 durch arbeitsmarktpolitische Förderung einen beruflichen Abschluss erworben, davon waren 64 % sechs Monate nach Maßnahme sv-pflichtig beschäftigt (Teilnehmende nach vorzeitigem Abbruch nur zu 36 %) mit großer Streuung nach Zielberufen und mit nennenswerten Unterschieden zwischen den Rechtskreisen. Bei Weiterbildungsmaßnahmen ohne Abschlussorientierung betrug die Eingliederungsquote nur 55 %, siehe Arbeitskreis Arbeitsmarktpolitik, a.a.O, S. 82 ff.

und Verdienstchancen nachhaltig und deutlich erhöhen.⁵ Doch dieser Schlüssel zum Arbeitsmarkt wird für gering Qualifizierte und Personen ohne verwertbaren Berufsabschluss (wie z. B. ein Teil der Personen mit Fluchtgeschichte) zu selten genutzt, vor allem im SGB II.



© Der PARITÄTISCHE 2018

Eigene Darstellung und Berechnung

Datenquelle: Sonderauswertungen der Bundesagentur für Arbeit.

a) Teilnehmende in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) ohne Sonderprogramm WeGebAU 2007 ff. nach dem Rechtskreis der Kostenträgerschaft des Teilnehmenden, Nürnberg, März 2018;

b) Bestand an Arbeitslosen nach Bezirken der Agenturen für Arbeit und Berufsausbildung, Nürnberg, März 2018.

Das Ungleichgewicht zwischen Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende verschärft sich regional noch einmal. Wie der Arbeitslosenreport der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in NRW aufgezeigt hat, sind im bevölkerungsreichsten Bundesland Deutschlands, Nordrhein-Westfalen, überproportional viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II ohne Berufsabschluss. Die Ungelernten waren im Dezember mit 70,5 % die größte Gruppe unter den rund 480.000 arbeitslosen Empfängern von Hartz IV-Leistungen in Nordrhein-Westfalen. Allerdings führte im Jahr 2017 nur jede sechzehnte Zuweisung im Hartz IV-System in

⁵ Bernhard, Sarah (2016): Berufliche Weiterbildung von ALG II-Empfängern. Langfristige Wirkungsanalysen, in Sozialer Fortschritt, Nr. 7/2016, S. 153-161.

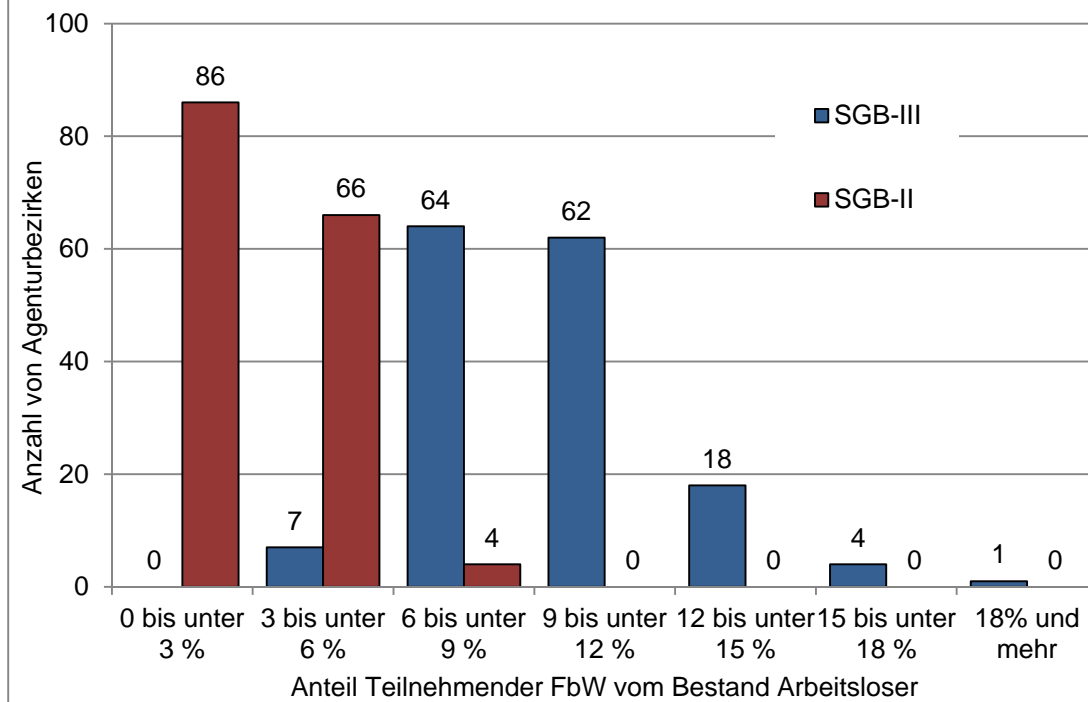
Maßnahmen zur Berufsauswahl und Berufsausbildung oder in berufliche Weiterbildungen. Im System der Arbeitslosenversicherung hingegen führte rund ein Viertel der Zuweisungen in eine solche Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme.⁶

3. Vor-Ort-Unterschiede in der Weiterbildungsförderung

Da die Arbeitsmarktförderung vor Ort in den Arbeitsagenturen und Jobcentern ausgestaltet wird, gibt es deutliche regionale Unterschiede bei der Umsetzung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, wobei die Arbeitsagenturen nicht nur ein stärkeres Engagement in der Fort- und Weiterbildung zeigen, sondern auch eine größere Bandbreite unterschiedlich intensiver Aktivitäten ausschöpfen als die Jobcenter.

⁶ Freie Wohlfahrtspflege NRW: Arbeitslosenreport NRW 1/2018 Qualifikation von Arbeitslosen.

Abb. 4: Kategorisierte FbW- Quoten aller Agenturbezirke (Wohnortprinzip) nach Rechtskreis, September 2017



© Der PARITÄTISCHE 2018

Eigene Darstellung und Berechnung

Datenquelle: Sonderauswertungen der Bundesagentur für Arbeit.

a) Teilnehmende in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) ohne Sonderprogramm WeGebAU 2007 ff. nach dem Rechtskreis der Kostenträgerschaft des Teilnehmenden, Nürnberg, März 2018;

b) Bestand an Arbeitslosen nach Bezirken der Agenturen für Arbeit und Berufsausbildung, Nürnberg, März 2018.

Hinweise:

- Die Zuordnung zu einem Agenturbezirk orientiert sich ausschließlich an dem Wohnort der Person.
- Interpretationshilfe: 86 aller Agenturbezirke im SGB II haben eine FbW-Quote (Bestand FbW/Bestand Arbeitslose) von unter 3 %.

Arbeitsmarktpolitische Schwerpunktsetzungen bei der Fort- und Weiterbildung sind möglich, wie etwa das Jobcenter Bremen zeigt. Das Jobcenter plante für 2017 mit einem Budget von ca. 13,5 Mio. EUR ca. 28 % des verfügbaren Eingliederungstitels für Fort- und Weiterbildungen ein und setzte damit einen geschäftspolitischen Schwerpunkt auf die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Das ist mit der Zielsetzung verbunden, das Fachkräftepotential durch Förderung der beruflichen Weiterbildung zu erhöhen und Menschen ohne Abschluss zu Fachkräften auszubilden.⁷ Arbeitsagentur und Jobcenter Dresden setzen ebenfalls einen Schwerpunkt bei der Ausbildung von Arbeitslosen ohne Ausbildung zu Fachkräften. Zur Deckung des in der Region deutlich spürbaren Fachkräftebedarfs sollen alle vorhandenen Potenziale genutzt werden. Die Leistungsberechtigten des Jobcenters

sollen durch aufeinander aufbauende Bildungsketten an Bildung und Integration herangeführt und dafür sollen auch Teilqualifikationen genutzt werden. Die beruflichen Weiterbildungen sollen zudem die zunehmende Digitalisierung des Arbeitsmarkts berücksichtigen (Arbeitswelt 4.0).⁸

Trotz regional vereinzelter Schwerpunktsetzungen bei der Weiterbildung gelingt insgesamt kein Ausgleich regional bedingter Arbeitsmarktrisiken.

4. Kein Ausgleich regionaler Risiken am Arbeitsmarkt

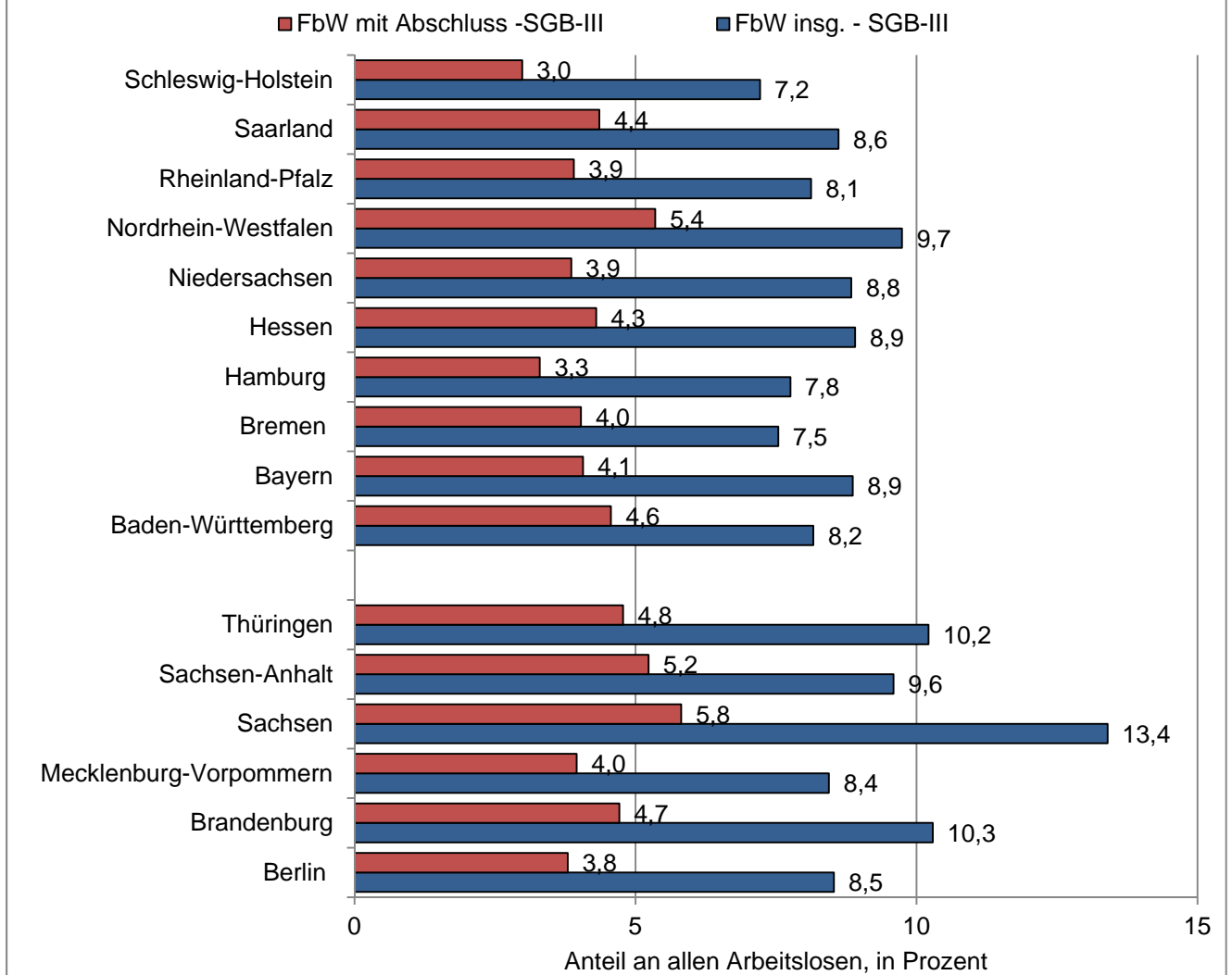
Die Fort- und Weiterbildungsförderung ist insgesamt zu wenig ausgerichtet auf den Ausgleich regionaler Arbeitsmarktrisiken. Denn das Risiko für Ungelernte, sich am Arbeitsmarkt nicht behaupten zu können, ist regional ungleich verteilt. So ist zwar die Gruppe der Ungelernten unter den Erwerbspersonen in Ostdeutschland kleiner als in Westdeutschland, aber ihr Arbeitslosigkeitsrisiko wesentlich höher. Nach Angaben der BA⁹ beträgt das Arbeitslosigkeitsrisiko für eine/n Ungelernte/n in Ostdeutschland 31,7 %, im Westen Deutschlands 18,4 %. Dies spiegelt sich jedoch nicht in entsprechend intensiveren Förderaktivitäten von Arbeitsagenturen und Jobcentern in den ostdeutschen Bundesländern wider.

⁷ Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, Jobcenter Bremen, Jobcenter Bremerhaven: Bildungszielplanung 2017.

⁸ Gemeinsame Bildungszielplanung 2018 der Agentur für Arbeit Dresden und des Jobcenters Dresden; Jobcenter Dresden: Geschäftsplan 2017.

⁹ Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Grundlagen: Methodenbericht | Juni 2017. Einführung qualifikationsspezifischer Arbeitslosenquoten in der Statistik der BA.

Abb. 5: Anteil Teilnehmender an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) vom Bestand an Arbeitslosen September 2017



© Der PARITÄTISCHE 2018

Eigene Darstellung und Berechnung

Datenquelle: Sonderauswertungen der Bundesagentur für Arbeit.

a) Teilnehmende in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) mit und ohne Sonderprogramm WeGebAU 2007 ff. nach dem Rechtskreis der Kostenträgerschaft des Teilnehmenden, Nürnberg, März 2018.

b) Bestand an Arbeitslosen nach Bezirken der Agenturen für Arbeit und Berufsausbildung, Nürnberg, März 2018.

Hinweis: Hier wurden nur Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) ohne das Sonderprogramm WeGebAU 2007 ff. gezählt.

5. Hintergründe der Förderpolitiken

Doch was sind die wesentlichen Ursachen für das Schattendasein der Fort- und Weiterbildung in der Arbeitsförderung? Es wird seit längerem kritisiert, dass die Arbeitsmarktpolitik betriebswirtschaftlich verengt ist.¹⁰ Im Mittelpunkt der Arbeitsförderung stehen die direkte Verwertbarkeit der Qualifikationen und die zügige Vermittlung in Beschäftigung. Kurzfristige Erfolge, gebunden an strenge Förderkriterien, bestimmen die Vergabe von Fördermitteln.¹¹ Insofern treten Qualifizierungen, insbesondere die längerfristigen abschlussbezogenen Maßnahmen, hinter direkte Vermittlungen und kurzfristige Maßnahmen zurück.

Bei der Planung ihrer Fort- und Weiterbildungen folgen die Arbeitsagenturen und Jobcenter zudem den kurzfristigen Engpässen und Bedarfen des lokalen Arbeitsmarkts, das heißt konkret: „Die Qualifizierung richtet sich an den Personalbedarfen der regionalen Unternehmen aus.“¹² Überregionale Aspekte des Fachkräftebedarfs spielen dabei ebenso wenig eine Rolle wie etwa die Digitalisierung der Arbeitswelt oder individuelle Bedürfnisse der Arbeitsuchenden. In der Konsequenz stehen Arbeitslosen in der Praxis ihrer Arbeitsagentur bzw. ihres Jobcenters häufig nur wenige Zielberufe für eine Weiterbildung offen.¹³ Strenge Prüfungen der individuellen Zugangsvoraussetzungen kommen hinzu. Dabei werden etwa mittels Vorschaltmaßnahmen oder Einschaltung von (ärztlichen) Fachdiensten gesundheitliche Eignung und Durchhaltewillen geprüft. So soll möglichst sichergestellt sein, dass die Maßnahme mit großer Wahrscheinlichkeit (erfolgreich) abgeschlossen wird. Dabei werden allerdings Personenkreise von einer Qualifizierung ausgeschlossen, die -passende Förderbedingungen- vorausgesetzt, das nötige Leistungspotential erst im Zeitverlauf einer Förderung entfalten.

Die Hintergründe für die unterschiedliche Förderpraxis von Arbeitslosenversicherung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind vielschichtig. Schließlich fördern die Jobcenter deutlich weniger Fort- und Weiterbildungen als die Arbeitsagenturen in ein und demselben Agenturbezirk, d. h. bei gleicher Arbeitsmarktlage und Unternehmerschaft. Eine wesentliche Ursache liegt in den Zielsystemen der beiden Rechtskreise. Vorrangige Zielsetzung im SGB II ist es, die Hilfebedürftigkeit durch (irgendeine) Erwerbsarbeit verringern oder überwinden zu helfen. Die Qualifizierung, zumal wenn sie mit längeren Förderdauern verbunden ist, tritt hinter kurzfristigen Vermittlungen häufig zurück. Die Ziele des SGB III sind hingegen deutlich besser in

¹⁰ Siehe Arbeitskreis Arbeitsmarktpolitik, a.a.O. S. 28 ff.

¹¹ Bundesagentur für Arbeit (2015): Geschäftsbericht 2014, Nürnberg März 2015; zitiert nach Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2017): Qualitätsoffensive strukturierte Weiterbildung in Deutschland. Positionspapier.

¹² So auch das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 des Jobcenters Greifwald-Vorpommern Süd, S. 17.

¹³ So sieht die Bildungszielplanung der Arbeitsagentur Aalen für das Jahr 2018 abschlussbezogene FbW lediglich in sieben gewerblich-technischen Berufen, wie z. B. dem Maschinen- und Anlagenbauer, in kaufmännischen Bereichen sowie für Erzieher, Kinderpflege oder Altenpfleger vor.

Einklang zu bringen mit einer aktiven Qualifizierung, insofern die Beschäftigungsstruktur ständig verbessert werden soll und unterwertiger Beschäftigung entgegenzuwirken ist (§ 1 SGB III). Hinzukommen erhebliche Unterschiede in der Finanzausstattung. Nach Angaben des Deutschen Landkreistages stehen für die Jobcenter im SGB II insgesamt nur etwa 1/5 der Eingliederungsmittel bereit, die im Bereich der Arbeitslosenversicherung eingesetzt werden können.¹⁴ Immer wieder machen Jobcenter fehlende Finanzmittel dafür verantwortlich, dass sie ihr Engagement in der Fort- und Weiterbildung beschränken müssen.¹⁵ Gleichzeitig gibt es bei den Jobcentern mehr Personen, die ungünstige Bildungsvoraussetzungen haben, wie etwa gesundheitliche Einschränkungen oder Schwierigkeiten mit dem Lernen.¹⁶ Möglichkeiten, auch für diesen Personenkreis qualifizierende Maßnahmen (bis hin zum Berufsabschluss), etwa in Form von modularisierten Fort- und Weiterbildungen, anzubieten, gibt es.¹⁷ Jedoch sind sie in der Praxis noch bei weitem nicht ausgeschöpft.

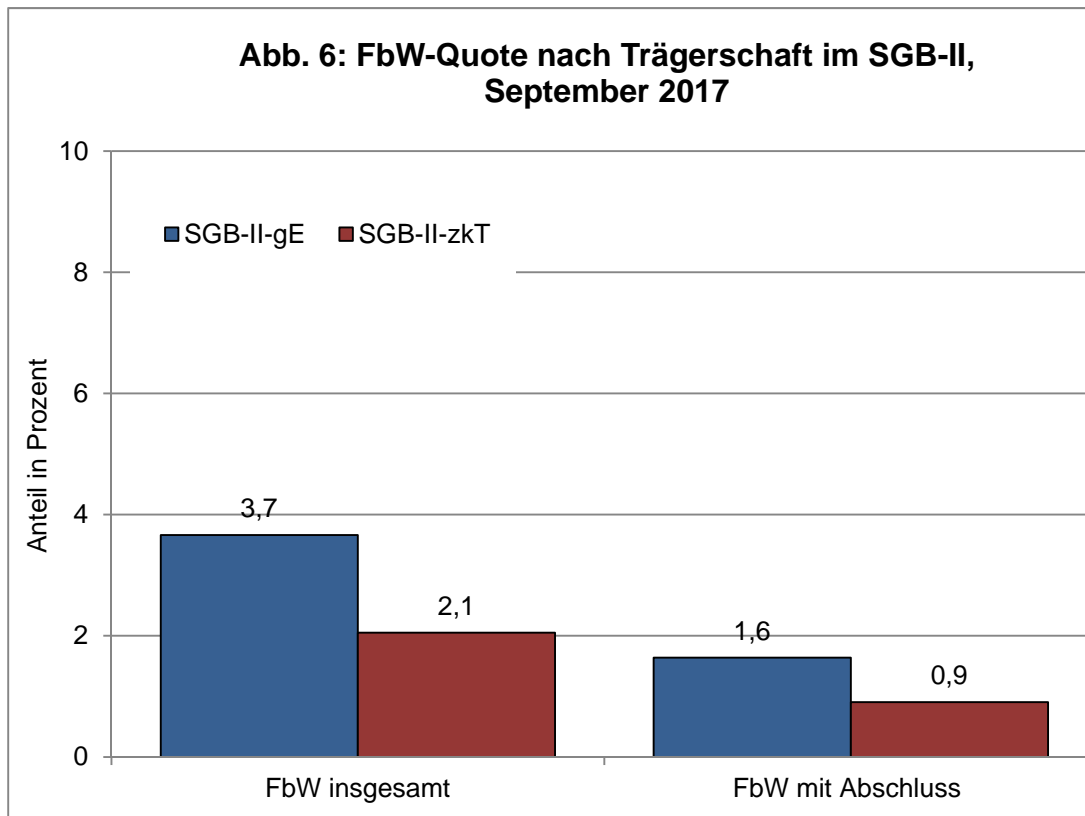
Auffällig ist, dass es innerhalb des SGB II Förderunterschiede zwischen den gemeinsamen Einrichtungen und den kommunalen Trägern gibt, wobei die kommunalen Träger im Bundesdurchschnitt weniger Fort- und Weiterbildungen für Arbeitslose fördern. Die Gründe hierfür sind unklar. Möglicherweise könnte eine Erklärung darin bestehen, dass die weiterbildungsaktiveren Arbeitsagenturen einen gewissen Pull-Effekt auf die gemeinsamen Einrichtungen ihres Arbeitsagenturbezirks ausüben, etwa über die gemeinsame Bildungszielplanung.

¹⁴ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. März 2018: Hartz IV-Bezieher könnten schneller in Arbeit sein.

¹⁵ So macht das Jobcenter Marzahn-Hellerdorf in seinem lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für 2017 deutlich: „Die für Eingliederungsleistungen verfügbaren Mittel werden in 2017 gegenüber dem Jahr 2016 deutlich geringer ausfallen. Geschuldet ist dies einer Mittelreduzierung für unser Jobcenter und einem erhöhten Umschichtungsbedarf zugunsten des Verwaltungskostenbudgets... Ein deutlicher Schwerpunkt liegt erneut bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), für die in 2017 36 % der verfügbaren Mittel verwendet werden sollen. Der Budgetrückgang wirkt sich –im Vergleich zu den tatsächlichen Ausgaben für das Jahr 2016- insbesondere bei den Förderarten FbW (rund 2,2 Mio. EUR), MabE (rund 1,4 Mio. EUR, hier insbesondere AVGS-MAT), EGZ (rund 950.000 EUR) und AGH (rund 200.000 EUR) reduzierend aus. Das Jobcenter Weißenburg–Gunzenhausen stellt in seinem Arbeitsmarktprogramm 2016-2018 dar, dass auch „für die kommenden Jahre mit einem Schrumpfen des Budgets für Eingliederungsleistungen zu rechnen ist. Damit ist ein langfristiger Einkauf von Maßnahmeangeboten nicht realisierbar... Das Jobcenter verfügt über ein Grundangebot an Maßnahmen und Leistungen; einen kleinen Bereich der beruflichen Weiterbildung“.

¹⁶ So begründet etwa das Jobcenter Ostalbkreis in seinem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 die Reduzierung der Qualifizierungen mit „dem Jahr für Jahr sinkenden Bildungspotenzial der Klientel des Jobcenters. Unter den wenigen potenziellen Teilnehmern, entscheiden sich zudem einige eher für eine Arbeitsaufnahme bzw. geben die Maßnahmen frühzeitig zugunsten einer Tätigkeit im Helferbereich auf. Häufig gibt es auch Abbrüche wegen Überforderung und/oder gesundheitlichen Problemen.“

¹⁷ So sehen die Jobcenter mitunter Maßnahmen mit Teilqualifizierungen als vorteilhaft an, weil die Berufsausbildung in Modulen durchgeführt werden kann und eine Unterbrechung nicht zum Abbruch der Maßnahme führt. Siehe IAB (Hrsg.) 2017: Jobcenter-Strategien zur Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen. IAB-Forschungsbericht 3/2017



© Der PARITÄTISCHE 2018

Eigene Darstellung und Berechnung

Datenquelle: Sonderauswertungen der Bundesagentur für Arbeit.

a) Teilnehmende in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) ohne Sonderprogramm WeGebAU 2007 ff. nach dem Rechtskreis der Kostenträgerschaft des Teilnehmenden, Nürnberg, März 2018.

b) Bestand an Arbeitslosen nach Bezirken der Agenturen für Arbeit und Berufsausbildung, Nürnberg, März 2018.

Hinweise:

- Die Zuordnung zu einem Agenturbezirk orientiert sich ausschließlich an dem Wohnort der Person.

- gE: Gemeinsame Einrichtungen; zkT: zugelassener kommunaler Träger;

- FbW-Quote: Bestand Anzahl FbW dividiert durch Bestand Arbeitslose - jeweils im September 2017.

6. Plädoyer für eine aktive Weiterbildungsförderung

Die Fort- und Weiterbildung in der aktiven Arbeitsmarktpolitik braucht dringend einen Entwicklungsschub nach vorne und dies wird von vielen maßgeblichen Akteuren gefordert. Denn schon seit vielen Jahren zeigt sich ein Überangebot an geringqualifizierten Arbeitskräften, für die keine entsprechende Nachfrage der Wirtschaft vorliegt. Im Zuge der Digitalisierung der Arbeitswelt wird voraussichtlich die Nachfrage nach gering qualifizierten Arbeitskräften noch weiter zurückgehen. Zugleich wird die Dynamik bei der Umschichtung von Arbeitsplätzen zunehmen. Das erfordert eine aktive Weiterbildungsförderung¹⁸, bei der die Förderung von

¹⁸ Matthes/Weber: IAB-Stellungnahme Veränderungen der Arbeitswelt 1/2017, S. 5.

abschlussbezogenen Weiterbildungen deutlich gestärkt wird. Beim Angebot an Weiterbildungen ist den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Arbeitslosen stärker Rechnung zu tragen, denn heute werden bei dem Angebot vor allem einseitig die (kurzfristigen) Bedarfe der lokalen Unternehmen gedeckt. Die Planung der Fort- und Weiterbildung muss zukünftig strategischer und überregionaler angegangen werden, um den nötigen Ausgleich am Arbeitsmarkt möglichst gut zu organisieren und individuelle Vermittlungschancen besser auszuschöpfen.

Wie auch das IAB aufgezeigt hat, käme der Fort- und Weiterbildung für Arbeitslose im SGB II eine besondere Rolle zu, um die Aufwärtsmobilität dieser Personengruppe durch Qualifizierung zu fördern.¹⁹ Nötig sind gerade für diesen Personenkreis neue Bildungsinstrumente. So sollten sie z. B. modular aufgebaut sein und Interessierten die Möglichkeit geben, eine Ausbildung nach Bedarf zu unterbrechen oder zu verlängern, wenn die Lebensumstände dies erfordern. Es sind differenzierende Konzepte nötig, die die besonderen Voraussetzungen und Anforderungen auch von lernungewohnten Personen, von Menschen mit geringen Bildungsvoraussetzungen oder von Menschen mit Deutsch als Zweitsprache berücksichtigen. Dies erfordert verstärkt Maßnahmen mit besonderen Qualitätsmerkmalen: Kleingruppen, Lernen im Arbeitsprozess, integrierte Lern- und Sprachförderung und begleitende Beratung zu allen Fragen der beruflichen Integration.²⁰ Das neue und perspektivisch flächendeckend von BA und Jobcentern genutzte System MYSKILLS zur Ermittlung beruflicher Handlungskompetenzen bei gering qualifizierten Arbeitslosen sollte nicht lediglich für eine optimierte Arbeitsvermittlung eingesetzt, sondern systematisch mit Angeboten zur beruflichen Nachqualifizierung verknüpft werden. Finanzielle Sorgen halten viele Arbeitslose von einer längerfristigen Qualifizierung ab.²¹ Deshalb muss zukünftig der Lebensunterhalt auch während einer längeren Fort- und Weiterbildung verlässlich gesichert sein. Die Jobcenter benötigen eine bessere Mittelausstattung und mehrjährige Finanzrahmen zum Ausbau insbesondere abschlussbezogener Fort- und Weiterbildungen.²²

¹⁹ Bruckmeier/Hohmeyer: IAB-Kurzbericht 2/2018: Nachhaltige Integration bleibt schwierig.

²⁰ Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2017): Qualitätsoffensive strukturierte Weiterbildung in Deutschland. Positionspapier.

²¹ Dietz, Dr. Martin/ Osiander, Christopher (2014): Weiterbildung bei Arbeitslosen.

Finanzielle Aspekte sind nicht zu unterschätzen. IAB-Kurzbericht 14/2014.

²² Der Paritätische Gesamtverband (2017): Paritätische Positionen. Mut zur Korrektur: Ein arbeitsmarktpolitischer Auftrag.